

Beschluss GR 11.12.2017

1. Der vorliegenden Planung (Lageplan / Entwurf vom 04.07.2017) zum Bau einer Lärmschutzwand im Baugebiet Berg, Bauabschnitt 1 wird gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“ grundsätzlich zugestimmt.
2. Zur baulichen Umsetzung der Lärmschutzwand im Teilgebiet 1 wird ein Gesamtkostenrahmen von 650.000 EUR genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur baulichen Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten und die notwendigen Verträge abzuschließen.

Einstimmig.